

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2026

Nr. 2026/1669

Nunningen: Sanierung und Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen / Erhöhung der Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Das Abwasser der Gemeinde Nunningen wird in einer gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlage (ARA) gereinigt. Die Anlage aus dem Jahr 1972 musste saniert werden. Die Gemeinde hat dazu am 1. Dezember 2015 ein Gesuch um Beiträge aus dem Abwasserfonds gemäss § 2 der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (aufgehoben per 1. Januar 2018; FondsV, BGS 712.14) gestellt. Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2016/8 vom 12. Januar 2016 wurden der Gemeinde Nunningen an die ausgewiesenen, beitragsberechtigten Kosten für den Ausbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage ARA Nunningen ein maximaler Beitrag aus dem Abwasserfonds in der Höhe von Fr. 830'484.00 (exkl. MWST.) zugesichert.

Im Zuge der weiteren Planung zeichnete sich ab, dass die Erstellungskosten der neuen ARA aus verschiedenen Gründen deutlich höher als gemäss der Studie 2015 zu liegen kommen. Mit Schreiben vom 22. Januar 2024 hat der Gemeinderat einen Antrag zur Anpassung der Beiträge gestellt. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch nicht genügend bekannten Mehrkosten wurde mit der Gemeinde vereinbart, eine Erhöhung der bereits erfolgten Beitragszusicherung erst nach Vorliegen der Schlussrechnung zu beantragen. Mittels zwei Teilzahlungen wurden die bereits zugesicherten Beiträge beglichen.

2. Erwägungen

Die Gesamtkosten für den Neubau der ARA Nunningen beliefen sich gemäss der Studie 2015 auf Fr. 2'900'000.00 (exkl. MWST.). Davon sind Fr. 2'640'000.00 (exkl. MWST.) beitragsberechtigt (91.03 %), der Ansatz beträgt 28.64 % und der maximale Beitrag aus dem Abwasserfonds berechnete sich auf Fr. 830'484.00 (exkl. MWST.). Mit RRB Nr. 2016/8 vom 12. Januar 2016 wurde dieser Beitrag zugesichert. Aus verschiedenen Gründen verlief die anschliessende Planung schleppend. Gestützt auf den damaligen Planungsstand hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2018 einen Kredit über 3.3 Mio. Franken (exkl. MWST.) für den Neubau der ARA beschlossen. Der Kostenvoranschlag des im Herbst 2019 fertiggestellten Bauprojekts weist Kosten von ca. 3.4 Mio. Franken (exkl. MWST.) aus.

Nach Vorliegen des Bauprojekts hat die Gemeinde die Ingenieurarbeiten ausgeschrieben und aufgrund einer sehr günstigen Eingabe einen neuen Planer mit der Ausführung beauftragt. Verbunden mit dem Wechsel des Planers erfolgten verschiedene Änderungen am Projekt. Der revidierte Kostenvoranschlag vom März 2023 ging von Erstellungskosten von 4.3 Mio. Franken (exkl. MWST.) aus, was einer Erhöhung von 30 % gegenüber dem Bauprojekt entspricht. Ohne Berücksichtigung der budgetierten Honorare beträgt der Mehraufwand 21 %.

Die Baubewilligung wurde im Jahr 2022 erteilt und Baubeginn war im Herbst 2023. Der Grossteil der Submissionen erfolgte in der Coronazeit und Energiekrise, verbunden mit teureren Angeboten von insgesamt rund Fr. 400'000.00 gegenüber dem Kostenvoranschlag. Zudem musste der

gesamte Aushub wegen der anthropogenen Arsenbelastung mit einem nicht budgetierten Aufwand von rund Fr. 400'000.00 deponiert werden. Die Gemeinde hat bereits an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 einen Nachtrag aufgrund der Projektanpassungen, der teureren Vergaben und der Entsorgung des belasteten Bodens in der Höhe von 1.9 Mio. Franken gegenüber dem bewilligten Kredit genehmigt. Der Gesamtkredit belief sich somit auf 5.2 Mio. Franken (exkl. MWST.).

Die Inbetriebnahme der neuen ARA erfolgte im Herbst 2024. Gemäss Abrechnung der Gemeinde Nunningen belaufen sich die Gesamtkosten des ARA-Neubaus ohne Honorare auf Fr. 4'829'501.00 (exkl. MWST.) und somit um das 1.59-fache gegenüber dem ursprünglichen Bauprojekt.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Planerleistungen erfolgte aufgrund einer gegenüber der Konkurrenz günstigen Offerte von Fr. 273'500.00 für den Bau der ARA und die nachfolgende Revitalisierung des Ibachs; 88 % respektive Fr. 240'680.00 davon betreffen den Bau der ARA. Die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Planer war schwierig und führte aufgrund der Leistungen, der massiven Planungsmehrkosten und Forderungen letztlich zum Bruch und wird juristisch aufgearbeitet. Das Amt für Umwelt (AfU) hat gegenüber der Gemeinde bereits früh signalisiert, dass als Grundlage für die Berechnungen der Beiträge an die Planerleistungen eine summarische Lösung genutzt wird. Hochgerechnet aus der vergebenen Offertsumme und der Kostensteigerung um das 1.59-fache, berechnet sich ein Honorar von Fr. 382'681.00 als Grundlage für die Beitragsberechnung.

Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich inkl. der summarischen Honorarsumme auf Fr. 5'185'960.17 (exkl. MWST.). Unter Berücksichtigung des beitragsberechtigten Anteils von 91.03 % und dem Beitragssatz von 28.64 % berechnet sich der maximale Staatsbeitrag zu Fr. 1'351'907.00. Der mit RRB Nr. 2016/8 vom 12. Januar 2016 zugesicherte Beitrag von Fr. 830'484.00 (exkl. MWST.) wurde bereits ausbezahlt.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 103 Absatz 1 und 165, Absatz 1a des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) und §§ 41 ff. der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16):

- 3.1 An die ausgewiesenen, beitragsberechtigten Kosten für den Neubau der Abwasserreinigungsanlage ARA Nunningen wird der Gemeinde Nunningen ein zusätzlicher Beitrag in der Höhe von Fr. 521'423.00 (exkl. MWST.), resp. Fr. 563'029.15 (inkl. MWST.) zugesichert. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel zu Lasten des Kontos 3632000 / 007 / 20742.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (bic, SM) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Gemeinde Nunningen, Gemeindekanzlei, Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen **(Einschreiben)**